BERICHTSVORLAGE DER TBS AÖR NR.: 134/2025

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts			
Quartalsbericht (1. Quartal 2025)			
Datum **02.06.25**	Geschäftszeichen **QB 2025**	Beigef. Anlagen im Einzelnen (mit Seitenzahl) **Anlage 1 - Quartalsbericht Q1 2025 (4 Seiten)**	
Federführende Abteilung: **TBS Vorstand**		Beteiligte städtische Fachbereiche:	
Beratungsgremien		Beratungstermine	Zuständigkeit
Verwaltungsrat TBS		24.06.2025	zur Kenntnisnahme

Der Verwaltungsrat wird gebeten, den nachfolgenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Sachverhalt:

Gemäß § 6 Abs. 4 der TBS-Unternehmenssatzung hat der Vorstand „dem Verwaltungsrat grundsätzlich vierteljährlich Zwischenberichte über die Abwicklung des Vermögens- und Erfolgsplanes schriftlich vorzulegen“.

Die beigefügte Darstellung umfasst folgende Elemente:

1. Erträge (ohne Jahresabschlussbuchungen)
2. Aufwendungen ohne Abschreibungen (AfA) und Personalkosten (PK)
3. Investitionen TBS

Einige Erträge (z. B. Auflösung von Sonderposten, aktivierte Eigenleistungen) sowie die Abschreibung werden erst im Rahmen der Jahresabschlusserstellung gebucht. Aus diesem Grund werden sie bei den dargestellten Werten nicht berücksichtigt.

Die Darstellung umfasst den Zeitraum von Jahresbeginn bis 31. März. Folgende Werte werden dargestellt:

1. Gebuchte Werte, d.h. die Inanspruchnahme der Ansätze durch Buchungen innerhalb des Betrachtungszeitraums unabhängig von der Fälligkeit.
2. Fällige Werte, d.h. die Inanspruchnahme der überwiegend linear heruntergerechneten Ansätze für Erträge und Aufwendungen für den Betrachtungszeitraum durch die gebuchten fälligen Werte.

Da für die Erträge nicht in allen Fällen ein linearer Verlauf unterstellt werden kann, wurde der jeweilige reguläre Buchungszeitpunkt bei der Ermittlung der anteiligen freien Mittel berücksichtigt.
Für die Aufwendungen ist ein linearer Verlauf überwiegend realistisch.

Bei den Investitionen kann kein linearer Verlauf angenommen werden, weshalb diese nur einer Gesamtbetrachtung unterzogen werden. Gesperrte Mittel werden nicht in die Betrachtung der Inanspruchnahme einbezogen.

Zur Interpretation der Inanspruchnahme kann grundsätzlich festgehalten werden:

Eine hohe Inanspruchnahme bei Erträgen ist vorteilhaft, da die geplanten Erlöse realisiert werden. Wenn gleichzeitig die Inanspruchnahme bei den Aufwendungen geringer ist, kann dies positiv gesehen werden, da für die Leistungserbringung die Ansätze nicht in voller Höhe ausgeschöpft werden mussten.

Die Betrachtung der Investitionen gibt keine Auskunft über die tatsächliche Abwicklung der Investitionen. Es wird lediglich dargestellt, wie viele Mittel für Investitionen im Betrachtungszeitraum zur Verfügung standen und durch Aufträge bzw. Rechnungen gebunden wurden.

Ergänzt wird der Bericht um eine Übersicht über offene Forderungen, die bis zum Quartalsende fällig waren. Ein Vergleich mit dem Stand zum Ende des vorherigen Quartals gibt einen Überblick über die Entwicklung bezogen auf den vergleichbaren Zeitraum.

Auswirkungen auf das Klima:

☒ neutrale Auswirkungen

☐ positive Auswirkungen

☐ negative Auswirkungen

Begründung:

Der Quartalsbericht hat keine Relevanz für das Klima.

Der Vorstand
gezeichnet
Ute Bolte